NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 19.10.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Hallerndorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Bauer, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Beck, Stephan
Düsel, Markus
Fischer, Werner
Kotzer, Peter
Kraus, Claudia
Linz, Robert
Lunz, Raimund
Pfister, Angelika
Rebl, Katharina
Ruschig, Reinhold
Sawinsky, Thomas

Schriftführer

Schmitt, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Joachim
Bauer, Thomas
Erlwein, Mathias
Friedrich, Simon
Weber, Paul

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2023

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

3. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Hallerndorf - Vorstellung neuer, überarbeiteter Planungsstand der Außenanlagen

4. Bauanträge

4.1 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf FlNr. 626, Gemarkung Hallerndorf

5. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die FFW Hallerndorf - Zuschussantrag

6. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Haid-Laufer Mühle - Kostenbeteiligung der Teilnehmergemeinschaft an der Erstellung des Kernweges

7. Betriebsträgerschaft für den Waldkindergarten Willersdorf

8. Metropolradweg Nürnberg-Bamberg - Förderantrag beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)

9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Erster Bürgermeister Gerhard Bauer eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2023 wurde jedem Gemeinderatsmitglied zusammen mit der Sitzungsladung zu dieser Sitzung digital zugestellt. Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2023 wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Neubau Geh- und Radweg Seußling-Trailsdorf - Denkmalschutzrechtliche Begleitarbeiten
Die Gemeinde Hallerndorf erteilt dem Büro Archäologische Ausgrabungen Andreas Pross M-A. aus Bamberg, auf Grundlage des Angebotes vom 14.08.2023, den Auftrag für die Archäologische Baubegleitung beim Geh- und Radweg von Seußling nach Trailsdorf.

Ortsdurchfahrt Schlammersdorf - Beauftragung des Planungsbüros mit den Leistungsphasen 3 bis 9
Die Gemeinde Hallerndorf beauftragt des Ing.Büro Weyrauther mit der Fortführung der Planungsarbeiten für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Schlammersdorf (Leistungsphasen 3 bis 9). Grundlage ist das Honorarangebot vom 18.09.2023.

Tiefbauarbeiten im Rahmen der Kanalsanierung
Der Gemeinderat Hallerndorf stimmt der Beauftragung der Tiefbauarbeiten für die Kanalsanierung an die Firma Schwarzmann GmbH & Co.KG aus Unterstürmig auf Grundlage des Rahmenvertrages zu.

Planungsleistung Erneuerung "Jungenhofener Weg" in Schnaid
Die Gemeinde Hallerndorf beauftragt das Ingenieurbüro Walter Jaklin BauConsult GmbH, Forchheim, mit der Objektplanung Straßenbau für den „Jungenhofener Weg“ im Gemeindeteil Schnaid laut Angebot vom 09.08.2023.

Da die Straßenherstellung auch aufgrund von Tiefbauarbeiten des ZWE notwendig wird, sollte beim ZWE eine Kostenbeteiligung angefragt werden.

Wiederherstellung des Gehweges vor dem Kindergarten Trailsdorf
Der Gemeinderat Hallerndorf stimmt der Beauftragung der Wiederherstellung des Gehweges vor dem Kindergarten in Trailsdorf durch die Firma Schwarzmann GmbH & Co.KG aus Unterstürmig auf Grundlage des Rahmenvertrages zu.

Erneuerung der Schlagwerkssteuerung der Turmuhr an der Kirche Pautzfeld
Die Gemeinde Hallerndorf erteilt der Firma Bayreuther Turmuhren aus Eckersdorf, auf Grundlage des Angebotes vom 01.08.2023, den Auftrag für die Erneuerung der Funkuhr, des Schlagwerkhubverteilung und der Hubwerkseinrichtung für den Viertelstundenschlag.

Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Hallerndorf - Zimmererarbeiten BA 3
Die Gemeinde Hallerndorf erteilt der Firma Holzbau Wunner aus Emskirchen, auf Grundlage des Angebotes vom 29.08.2023, den Auftrag für die Zimmererarbeiten BA 3 bei der Sanierung der Grund- und Mittelschule in Hallerndorf.

Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Hallerndorf - Dachdeckerarbeiten BA 3
Die Gemeinde Hallerndorf erteilt der Firma Mehler GmbH aus Zwickau, auf Grundlage des Angebotes vom 05.09.2023, den Auftrag für die Dachdeckungsarbeiten BA 3 bei der Sanierung der Grund- und Mittelschule in Hallerndorf.

Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Hallerndorf - Dachabdichtungsarbeiten BA 3
Die Gemeinde Hallerndorf erteilt der Firma EFT Eschenbacher Flachdachtechnik GmbH aus Mainleus, auf Grundlage des Angebotes vom 07.09.2023, den Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten BA 3 bei der Sanierung der Grund- und Mittelschule in Hallerndorf.

Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Hallerndorf - Landschaftsgärtnerische Arbeiten im Innenhof
Die Gemeinde Hallerndorf erteilt der Firma Florian Martin Pflasterbau aus Hallerndorf, auf Grundlage des Angebotes vom 11.08.2023 und des Vergabegesprächs vom 18.09.2023, den Auftrag für die Landschaftsgärtnerische Arbeiten im Innenhof bei der Sanierung der Grund- und Mittelschule in Hallerndorf.

Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Hallerndorf – Aufzuganlage
Die Gemeinde Hallerndorf erteilt der Firma Aufzugswerke Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG aus Nürnberg, auf Grundlage des Angebotes vom 07.09.2023, den Auftrag für die Aufzuganlage bei der Sanierung der Grund- und Mittelschule in Hallerndorf.

Generalsanierung Grund- und Mittelschule Hallerndorf - Nachtrag Tragswerksplanung Pausenhalle
Der Gemeinderat Hallerndorf nimmt die Mehrkosten für die Neuberechnung der Statik für die Umplanungen bei der Sanierung der Grund- und Mittelschule in Hallerndorf zur Kenntnis und stimmt den Mehrkosten zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Vergabebeschlüsse.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0

3. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Hallerndorf - Vorstellung neuer, überarbeiteter Planungsstand der Außenanlagen

Sachverhalt:

Die Außenanlagenplanung der Grund- und Mittelschule Hallerndorf wurde in der Sitzung am 21.08.2018 von der Landschaftsarchitektin Kathrin Nißlein vorgestellt. Die Außenanlagenplanung wurde hierin von der Gemeinde Hallerndorf beschlossen (TOP FB3/105/2018). Die Gemeinde Hallerndorf wurde des Weiteren in der Sitzung am 07.02.2022 über den Zwischenstand der Arbeiten an den Außenanlagen unterrichtet (TOP FB3/746/2022).

Die Arbeiten an den Außenanlagen im nördlichen Teil der Grund- und Mittelschule Hallerndorf sind abgeschlossen. Für die folgenden Bauabschnitte wurden die Pläne der Außenanlagen auf Wunsch der Gemeinde Hallerndorf überarbeitet und zusammen mit der Grund- und Mittelschule Hallerndorf abgestimmt. In der Sitzung vom 04.07.2023 wurden diese überarbeiteten Pläne vorgestellt (TOP FB3/981/2023).

In genannter Sitzung wurde folgendes beschlossen:

- Für den Umgriff Hartplatz wird der Planentwurf überarbeitet und dem Gemeinderat inklusive neuer Kostenberechnung zur Entscheidung vorgelegt.
- Für den Eingangsbereich wird der Planentwurf überarbeitet. Dem Gemeinderat werden zwei überarbeitete Varianten inklusive Kostenberechnung erneut zur Entscheidung vorgelegt.
- Für den Bereich Zufahrt zum Schulgelände/Lehrerparkplatz wird die Entscheidung zurückgestellt und zusätzlich zur Variante 1 (gepflasterte Zufahrt) eine weitere Möglichkeit erarbeitet. Dem Gemeinderat werden die Vorschläge inklusive Kostenberechnung erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Im Rahmen des nachfolgenden Vortrages von Frau Nißlein werden die Plananpassungen erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hallerndorf beschließt für den Umgriff Hartplatz die Ausführung des heute vorgestellten Planentwurfs (Variante 112.109 ERU).

Am 21.10.2023 findet eine Ortsbegehung auf dem Gelände der Grund- und Mittelschule Hallerndorf statt. An diesem Termin wird der Gemeinderat die Varianten für den Eingangsbereich und Zufahrt zum Schulgelände/Lehrerparkplatz vor Ort beurteilen. In einer kommenden Sitzung werden Eingangsbereich und Zufahrt zum Schulgelände/Lehrerparkplatz zum Beschluss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0

4. Bauanträge

4.1 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf FlNr. 626, Gemarkung Hallerndorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hallerndorf beabsichtigt den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf FlNr. 626, Gemarkung Hallerndorf. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Demnach können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt nicht vor, da der Flächennutzungsplan für die FlNr. 626, Gemarkung Hallerndorf, Gemeinbedarfsflächen vorsieht. Das Vorhaben ist daher bauplanungsrechtlich zulässig. Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“ auf FlNr. 626, Gemarkung Hallerndorf, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0

5. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die FFW Hallerndorf - Zuschussantrag

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hallerndorf beabsichtigt für die FFW Hallerndorf auf FlNr. 626, Gemarkung Hallerndorf, ein neue Feuerwehrgerätehaus zu errichten. In den Planungen waren die FFW Hallerndorf, Kreisbrandrat Oliver Flake und die Regierung von Oberfranken eingebunden. Nach

Abschluss der Planung belaufen sich die Baukosten gem. DIN 276 auf voraussichtlich 3.506.379 EUR.

Die Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses ist unter Berücksichtigung der aktuellen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien vom 27.06.2023 wie folgt vorgesehen:

Baukosten inkl. Nebenkosten	3.506.379 EUR
Zuwendung für Stellplatz 1	127.000 EUR
Zuwendung für Stellplatz 2	127.000 EUR
Zuwendung für Stellplatz 3	157.000 EUR
Schlauchpflegeeinrichtung (Kompaktanlage)	29.770 EUR
Eigenanteil Gemeinde Hallerndorf	3.065.609 EUR

Beschluss:

Die Gemeinde Hallerndorf errichtet für die FFW Hallerndorf auf FlNr. 626, Gemarkung Hallerndorf, ein neues Feuerwehrgerätehaus. Die Kostenschätzung des Planungsbüros Denzlein beläuft sich auf 3.506.379 EUR. Haushaltsmittel sind ab 2024 vorgesehen. Bei der Regierung von Oberfranken ist ein entsprechender Zuschussantrag einzureichen. Ebenso ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0

6. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Haid-Laufer Mühle - Kostenbeteiligung der Teilnehmergemeinschaft an der Erstellung des Kernweges

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2023 hat der Gemeinderat Hallerndorf der Maßnahmenvereinbarung zur Sicherung der Zuschüsse zugestimmt. Vorgesehen war die Variante „Eigenausbau“ mit Gesamtbaukosten von 400.000 EUR und einem Zuschuss des Amts für Ländliche Entwicklung in Höhe von 83.000 EUR. Diese Vereinbarung ist hinfällig.

Mit Schreiben vom 27.09.2023 hat das Amt für Ländliche Entwicklung die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Teilnehmergemeinschaft an der Erstellung des Kernweges Haid-Lauf übersandt.

Gegenstand der Vereinbarung ist der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Haid-Laufer Mühle auf einer Länge von 225 m und einer Breite von 5,5 m. Die für diese Teilstrecke veranschlagten Baukosten belaufen sich auf 250.000 EUR. Das Amt für Ländliche Entwicklung gewährt einen Zuschuss in Höhe von max. 120.000 EUR (48 v.H.). Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 15.10.2024 vorzulegen. Bei Terminüberschreitung ist die Vereinbarung gegenstandslos, die Förderung entfällt. Die endgültige Kostenbeteiligung wird nach Maßgabe der Schlussrechnung und des festgelegten Vomhundertsatzes ermittelt.

Beschluss:

Die Gemeinde Hallerndorf stimmt der Maßnahmenvereinbarung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung zum Ausbau des Kernweges Haid-Laufer Mühle zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0

7. Betriebsträgerschaft für den Waldkindergarten Willersdorf

Sachverhalt:

Mit der Entscheidung einen Waldkindergarten zu errichten, war auch die Frage der Betriebsträgerschaft verbunden. Die Verwaltung hat folgende Möglichkeiten geprüft:

a) Gemeinde Hallerndorf
Aufgrund der Personalsituation im Rathaus und den zu erwartenden zusätzlich anfallenden Arbeiten für Verwaltung und Betrieb einer weiteren Kindertagesstätte kann die Trägerschaft in eigener Regie nicht umgesetzt werden.

b) Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.
Vorstand Peter Ehmann auf die Nachfrage der Gemeinde Hallerndorf abgelehnt.

c) ARGE Kath. KiTas am Tor zur fränkischen Schweiz
Geschäftsführer Jens Kuppert hat sich auf die Anfrage der Gemeinde Hallerndorf konkret nicht geäußert. Aus verschiedenen Gesprächen ist allerdings bekannt, dass die ARGE mehr als ausgelastet ist.

d) AWO Kreisverband Forchheim e.V.
Geschäftsführerin Eva Wichtermann hat grundsätzliche Bereitschaft für die Übernahme der Betriebsträgerschaft signalisiert. Mit ihr und Herrn Achtzehn wurde daher tiefergehende Gespräche geführt. Im Bereich der Grund- und Mittelschule Hallerndorf besteht seit vielen Jahren eine gute und harmonische Zusammenarbeit. Darüber hinaus hat die AWO Forchheim Erfahrung beim Betrieb eines Waldkindergartens.

Die Gespräche mit der AWO Forchheim sind soweit fortgeschritten, dass eine Betriebsträgervereinbarung geschlossen werden kann. Wesentliche Inhalte dieser Vereinbarung sind:

a) Kostentragung und unentgeltliche Bereitstellung durch die Gemeinde Hallerndorf (Grundstück, Bauwagen, Grundstücks- und Bauunterhalt, Ersteinrichtung Bauwagen, Notunterkunft).

b) Kostentragung AWO Forchheim (pädagogisches und sonst notwendiges Personal).

c) Eine Gruppe bis zu 20 Kindern, vorrangig für ortsansässige Kinder. Übersteigt die Nachfrage das Angebot erfolgt die Platzvergabe in Absprache mit der Gemeinde.

d) Öffnungszeit in Absprache mit der Gemeinde.

e) Vertragsdauer, Kündigungsmöglichkeiten

f) Elternbeiträge

a. mehr als 4 bis 5 Stunden:	160 EUR/Monat
b. mehr als 5 bis 6 Stunden:	170 EUR/Monat
c. mehr als 6 bis 7 Stunden:	180 EUR/Monat
d. mehr als 7 bis 8 Stunden:	190 EUR/Monat
e. Spielgeld	5 EUR/Monat

g) Personal hospitiert 3 Monate im Waldkindergarten Heroldsbach

h) Defizitausgleich je Haushaltsjahr in Höhe von bis zu 60.000 EUR (automatische Anpassung gem. Tarifsteigerungen). Es handelt sich dabei um nicht durch staatliche Zuschüsse und Elternbeiträge gedeckte Personalkosten (3 pädagogische Fachkräfte).

Grundsätzlich muss die Gemeinde Hallerndorf davon ausgehen, dass es ca. 2 Jahre dauert, bis die Einrichtung voll belegt ist. Es besteht daher das Risiko, dass der Defizitausgleich in dieser Zeit höher liegt und gesondert zu betrachten und zu vereinbaren ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Hallerndorf schließt mit der AWO, Kreisverband Forchheim, eine Vereinbarung zur Betriebsträgerschaft des Waldkindergartens in Willersdorf zu den genannten Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 1

8. Metropolradweg Nürnberg-Bamberg - Förderantrag beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung 28.03.2023 beschlossen, für den Bau des Metropolradweges Nürnberg-Bamberg in die Projektphase 2 (Leistungsphase 3 und 4) einzutreten. Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) wird diese Projektphase nach aktuellem Stand mit 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben fördern. Das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat auf Anfrage weitere 15 % Förderbeteiligung in Aussicht gestellt, so dass bei den Beteiligten ein Eigenanteil von 10 % verbleibt.

Eine Vorgabe des BALM ist der zeitnahe Baubeginn nach Ende der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung). Abweichend von der bisherigen Planung soll nach Rücksprache mit dem BALM alle Basismaßnahmen und alle zeitlich nachrangigen Maßnahmen in die Projektphase 2 einbezogen werden.

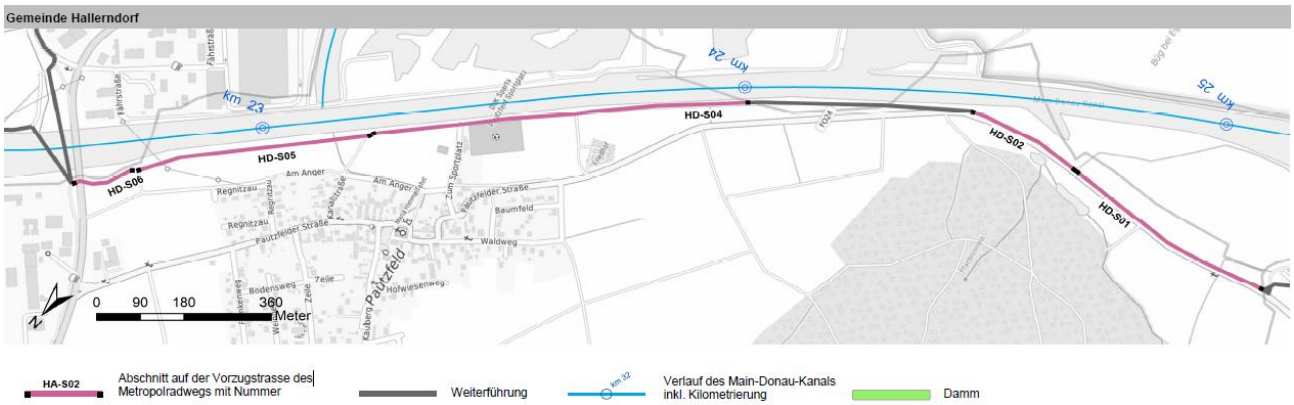

Für den Bereich der Gemeinde Hallerndorf wurden in der Realisierungsstudie vom April 2023 Maßnahmen und Kosten wie folgt ermittelt:

Länge	Bestand	Oberfläche	Maßnahme	Kosten brutto
470 m	Geh- und Radweg	Asphalt	Ausbau um 1,25 m	88.000 €
260 m	Betriebsweg WSV	Asphalt	Ausbau um 1,25 m	48.000 €
790 m	Betriebsweg WSV	Asphalt	Ausbau und Asphaltierung	390.000 €
490 m	Kein Weg	Wassergebunden	Neubau 3 m	245.000 €
140 m	Geh- und Radweg	Wassergebunden	Ausbau	59.000 €
	Knotenpunk rechts-vor-links		Herstellung Querung	3.000 €
	Sonstiger Knotenpunkt		Herstellung Querung	3.000 €
			Summe	**836.000 €**

Von diesem Kostenblock fallen 748.000 EUR in die Zuständigkeit der Gemeinde Hallerndorf. Den ersten Kostenblock trägt der Landkreis Forchheim. Bei einem Zuschuss des BALM in Höhe von 75% verbleibt ein Eigenanteil der Gemeinde Hallerndorf in Höhe von 187.000 EUR.

Für die weiteren Schritte (Projektantrag) ist nun eine verbindliche Rückmeldung an das Landratsamt Bamberg erforderlich, damit der Projektantrag beim BALM eingereicht werden kann. Die verbindliche Rückmeldung ist auch die Grundlage für die Kooperationsvereinbarung zur interkommunalen Allianz Metropolradweg.

Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung sieht bisher nur Planungskosten für die Leistungsphasen 3 und 4 in Höhe von 12.000 EUR vor. Für die Fortführung des Projektes sind bisher keine Finanzmittel vorgesehen. Soweit die Finanzlage heute beurteilt werden kann, dürfte der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von knapp 200.000 EUR die Gemeinde vor keine besonders großen Herausforderungen stellen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hallerndorf stimmt dem Projekt insgesamt zu. Der Förderantrag kann für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Hallerndorf gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 2

9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Termine:
20.10.2023 – Seniorennachmittag in der Doppelsporthalle Hallerndorf
21.10.2023 – Ortsbesichtigung Gemeinderat
24.11.2023 – Jubiläumskonzert Musikverein Pautzfeld in der Doppelsporthalle Hallerndorf

Landtags- und Bezirkswahl 2023
Die Gemeinde Hallerndorf dankt allen Helfern, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahlen mitgewirkt haben. Für künftige Wahlen wurde angeregt, die Wahlhelfer mit Obst oder kleinem Imbiss und Kaffee zu versorgen oder darauf hinweisen, dass man sich um Verpflegung selbst kümmern muss.

ILE – Regionalbudget
Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Hallerndorf einen WC-Wagen über das Regionalbudget beschafft (ähnlich Gemeinde Altendorf). Vor Anmeldung des Projekts sollte allerdings abgewartet werden, was von Seiten der Vereine angemeldet wird.

Gemeinde-App
Zur Sitzung vom 10.10.2023 hat das Gremium Informationen zum Erwerb einer Gemeinde-App erhalten (digitaler Anhang zur Sitzungsladung). Beide vorgestellten Apps können in den App-Stores kostenlos geladen und getestet werden. In der Sitzung am 07.11.2023 ist vorgesehen darüber zu entscheiden ob und wenn ja, welche App angeschafft wird.

Bürgerversammlungen im November 2023
Im November finden 2 Bürgerversammlungen statt. Sie sind auf 09.11. in Hallerndorf und 13.11. in Pautzfeld terminiert.

Veröffentlichung der Niederschriften im Amtsblatt
Andere Gemeinden veröffentlichen die Sitzungsniederschriften im Amtsblatt. Diese Möglichkeit sollte auch für unseren Bereich geprüft werden.

Parksituation in Willersdorf, Parküberwachung
Die Situation hat sich mit der Einzeichnung der Parkflächen verbessert. Es wäre allerdings gut, wenn die Parküberwachung jetzt auch mal kontrolliert. Beim Zweckverband sollte eine Jahresübersicht angefordert werden, um festzustellen, in welchen Bereichen und wie oft das Parken überwacht wurde.

Workshop des Gemeinderates
Bürgermeister Gerhard Bauer regte einen erneuten Workshop des Gemeinderates an, um Themen auch mal außerhalb einer offiziellen Sitzung zu diskutieren. 8 Gemeinderäte sprechen sich für einen Workshop an einem Samstag aus, 4 finden die Form einer (zusätzlichen) Sitzung besser. Eine endgültige Entscheidung in welcher Form der Workshop stattfinden wird, ist damit nicht getroffen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerhard Bauer um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerhard Bauer Erster Bürgermeister	Christian Schmitt Schriftführung